



Ski- und Tennisclub Schwäbisch Hall e. V.

### Hygiene-Regeln zur Nutzung der Umkleiden und der Duschen

Ab einer Inzidenz <35 dürfen die Umkleiden und Duschen wieder genutzt werden. Dafür gelten die folgenden Regelungen:

1. Es dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen aufhalten. Ein Abstand von 1,50m zu anderen Personen ist in jedem Fall einzuhalten.
2. Der Zeitraum des Aufenthalts in den Umkleiden und Duschen ist auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
3. Die Fenster der Dusche und der Umkleiden sind, soweit die Witterung es zulässt, offen zu lassen. Abends sind nach Verlassen der Umkleiden die Fenster zu schließen.
4. Das Betreten und das Verlassen der Duschen erfolgt zeitversetzt und unter Einhaltung der gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.
5. In den Toiletten gibt es Seife und Papiertücher, Desinfektionsmittel steht an den beiden Eingängen zur Tennishalle zur Verfügung.
6. Im Zugang zu den Umkleiden sowie in den Umkleiden selbst ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen. Der Mund/Nasenschutz darf nur zum Duschen abgelegt werden.

Grundsätzlich empfehlen wir allen Tennisspielerinnen und -spielern zur Minimierung des Infektionsrisikos sich weiterhin zu Hause umzuziehen und zu duschen und die Umkleiden und Duschen beim STC **nicht** zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, den betreffenden Personen das Betreten der Umkleiden zu untersagen.

Schwäbisch Hall im Juni 2021

Der Vorstand des STC Schwäbisch Hall